

Vorlage Nr. STVV – V 57/2025		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am .04.09.2025		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 3

Klimaschutzstrategie 2038 | Jährliche Berichterstattung zum Umsetzungsstand der kommunalen Maßnahmen des Aktionsplans Klimaschutz in der Stadt Bremerhaven

A Problem

Mit Beschluss vom 20.04.2023 (StVV-V 17/2023) hat die Stadtverordnetenversammlung den Aktionsplan Klimaschutz zur Kenntnis genommen und den Magistrat zur jährlichen Berichterstattung zum Umsetzungsstand der Maßnahmen des Aktionsplans Klimaschutz aufgefordert.

Durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 15. November 2023 zum zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2021 des Bundes haben sich die Finanzierungsvoraussetzungen für die Umsetzung der Maßnahmen des „Aktionsplan Klimaschutz“, insbesondere für die Handlungsschwerpunkte des Senats (bislang sogenannte Fastlane), grundlegend verändert.

Angesichts dessen hat der Senat am 23. April 2024 eine Aktualisierung des Landesprogramms Klimaschutz verabschiedet und beschlossen, den „Aktionsplan Klimaschutz“ unter Einbindung aller Ressorts und des Magistrats Bremerhaven im Rahmen einer Fortschreibung zu überarbeiten.

Um der Stadtverordnetenversammlung aktuelle Daten und Sachständen zu den Bremerhavener Maßnahmen berichten zu können, wurde der Senatsbeschluss zum „Aktionsplan Klimaschutz“ in der überarbeiteten und weiterentwickelten Version abgewartet. In der Sitzung des Senats am 1. Juli 2025 wurde der „Aktionsplan Klimaschutz 2.0“ (**Anlage 1**) beschlossen, auf den hinsichtlich der Veränderungen des Gesamtrahmens verwiesen wird. Der Magistrat Bremerhaven wird seitens des Senats gebeten, die Umsetzung der Maßnahmen des „Aktionsplans Klimaschutz 2.0“ entschieden voranzubringen.

Der Magistrat hat am 20.08.2025 den Aktionsplan Klimaschutz 2.0 für die Stadt Bremerhaven zur Kenntnis genommen und das Umweltschutzamt gebeten, den Aktionsplan der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.

B Lösung

Bericht zu den Handlungsschwerpunkten des Senats:

Die zuständigen Organisationseinheiten des Magistrats hatten 2023 insgesamt 18 Handlungsschwerpunkt-Maßnahmen beim Land angemeldet.

Aus den beantragten Mitteln sind im Jahr 2023 für den **Handlungsschwerpunkt „Mobilität“** und den **Handlungsschwerpunkt „Gebäudesanierung“** ca. 7,2 Mio. Euro abgeflossen und

entsprechend verfassungskonform in Einklang mit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 15. November 2023 als Erstattung aus dem Landeshaushalt vereinnahmt worden. Mit der im **Handlungsschwerpunkt „Wärmeversorgung“** vorgesehenen kommunalen Wärmeplanung (MV Nr. V/18/2024) wurde im Mai 2024 begonnen. Diese wird, wie bereits im November 2023 berichtet, durch eine Vollförderung durch die Zukunft-Umwelt-Gesellschaft gGmbH (ZUG), einem Projektträger des Bundes, finanziert.

Der **Handlungsschwerpunkt „Transformation der Wirtschaft“** wird auf Landesebene bearbeitet.

Für 2024 erhielt der Haushalt der Stadt Bremerhaven auslaufend nochmals Mittel für Handlungsschwerpunkt-Maßnahmen im Umfang von geplanten etwa 8,7 Mio. Euro aus dem Landeshaushalt.

Weitere Maßnahmenpakete:

Die in der StVV-Vorlage 17/2023 für die Stadt Bremerhaven festgelegten Maßnahmenpakete wurden in den letzten Monaten aufgrund des Senatsbeschlusses vom 23. April 2024 unter den Aspekten der Weiterentwicklung, Fokussierung und Ergänzung einer erneuten Prüfung unterzogen. Dabei wurden zur besseren Umsetzbarkeit und Handhabbarkeit Einzelmaßnahmen zu übergeordneten Maßnahmenpaketen zusammengeführt oder gebündelt, neue Maßnahmen mit passendem Zuschnitt aufgenommen und einzelne Maßnahmen auf Landesebene übergeben. Eine gesonderte Priorisierung von Maßnahmen im „Aktionsplan Klimaschutz“ ist hinfällig, da sich der „Aktionsplan Klimaschutz 2.0“ auf besonders relevante Maßnahmen fokussiert.

Eine Auflistung aller Maßnahmenpakete der Stadt Bremerhaven ist dieser Vorlage als **Anlage 2** beigelegt. Weitere Details zu den Umsetzungsständen der Maßnahmenpakete sind den ausführlichen Berichtsbögen der **Anlage 3** zu entnehmen.

Die in den o. g. Magistratsvorlagen erbetene Gremienbefassung durch die zuständigen Organisationseinheiten bis zum Ende des 2. Quartals 2023 hat lediglich für einige Einzelmaßnahmen stattgefunden, jedoch nicht für alle Maßnahmen. Die zuständigen Fachämter, Betriebe und Gesellschaften werden erneut aufgefordert, den aus der jeweiligen Einzelmaßnahme gegebenenfalls erwachsenen finanziellen und personellen Mehrbedarf zu ermitteln. Zusätzlich sind die Akquise von Drittmitteln zu eruieren und entsprechende Vorlagen in die zuständigen Gremien einzubringen. Sofern erforderlich sind die Maßnahmen in den nächsten Haushalts- und Stellenplanberatungen zu berücksichtigen und finanziell zu hinterlegen.

Auswertung:

Der „Aktionsplan Klimaschutz 2.0“ enthält für die Stadt Bremerhaven derzeit 87 Maßnahmenpakete, die sich auf die folgenden sechs Themenbereiche verteilen:

- Energie & Abfallwirtschaft (Handlungsschwerpunkt Wärmeversorgung)
- Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung & Klimaanpassung (Handlungsschwerpunkt Gebäudesanierung)
- Industrie, Wirtschaft & Häfen (Handlungsschwerpunkt Transformation der Wirtschaft)
- Klimabildung & Wissenschaft
- Konsum & Ernährung
- Mobilität & Verkehr (Handlungsschwerpunkt Mobilität)

Hinsichtlich der Umsetzung befinden sich 66 der 87 Maßnahmenpakete im Zeitplan, wovon fünf Maßnahmenpakete bereits abgeschlossen wurden, fünfzehn Maßnahmenpakete sind in Verzug und sechs Maßnahmenpakete wurden zurückgestellt. Im Themenbereich Mobilität & Verkehr wird die Maßnahme S-BHV-MV-90 von der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation federführend bearbeitet. Eine kurze Zusammenfassung ist den untenstehenden Tabellen zu entnehmen. Weitere Details zu den Umsetzungsständen finden sich in **Anlage 3**.

Umsetzungstatus der Maßnahmenpakete:

Themenbereich	Umsetzungstatus			
	im Zeitplan	Verspätet	Zurückgestellt	Gesamtergebnis
Energie & Abfallwirtschaft	13	2	1	16
Gebäude, Wohnen, Stadtentwicklung & Klimaanpassung	14	4	2	20
Industrie, Wirtschaft & Häfen	6	0	0	6
Klimabildung & Wissenschaft	5	1	0	6
Konsum & Ernährung	3	1	0	4
Mobilität & Verkehr	25	7	3	35
Gesamtergebnis	66	15	6	87

Berichterstattung

Gemäß Senatsbeschluss zum Landesprogramm Klimaschutz vom 28. März 2023 wurde für die Kontrolle des Umsetzungsstandes der Maßnahmen das webbasierte Monitoring-Tool „Kausal Watch“ durch die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft eingeführt. Über „Kausal Watch“ erfolgt die Berichterstattung aller Maßnahmenverantwortlichen, einschließlich der Bremerhavener Fachämter und Beteiligungsgesellschaften. Die Plattform wird zentral durch die Klimaschutzleitstelle des Landes gesteuert. Gemäß Senatsbeschluss vom 23. April 2024 wurde die Plattform zum 1. Juli 2024 der Öffentlichkeit zugänglich gemacht und ist unter dem Link aktionsplanklima.bremen.de einsehbar. Dort werden neben den bremischen Landes- und Kommunalmaßnahmen auch alle Umsetzungsstände der Maßnahmenpakete der Stadt Bremerhaven abgebildet. Basierend auf den Berichterstattungen der federführenden Fachämter und Beteiligungsgesellschaften wurden die Übersichtsliste der Maßnahmenpakete der Stadt Bremerhaven (**Anlage 2**) sowie die zugehörigen Berichtsbögen (**Anlage 3**) aus „Kausal Watch“ generiert.

Bezugnehmend auf die Vorlage 99/2023 für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 8. Februar 2024 wird darüber hinaus mitgeteilt, dass seitens des Landes ein kommunales CO₂-Monitoring aufgrund eines erhöhten finanziellen und personellen Mitteleinsatzes nicht vorgesehen ist. CO₂-Bilanzierung und Monitoring erfolgen aus diesem Grund unverändert auf Landesebene mittels hergebrachter Datensätze des statistischen Landesamtes. Aufgrund der fehlenden Datengrundlage wird daher von angepassten Klimaschutzzielen für die Stadt Bremerhaven Abstand genommen.

C Alternativen

Keine, die zu empfehlen wäre.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Es sind keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen durch eine Kenntnisnahme festzustellen. Sofern die Umsetzung der Maßnahmen finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen hat, werden die zuständigen Gremien befasst.

Die kommunale Umsetzung der Klimaschutzstrategie 2038 der Freien Hansestadt Bremen wird durch die Berichterstattung unterstützt.

Es sind keine weiteren Auswirkungen nach § 35 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven durch eine Kenntnisnahme ersichtlich.

E Beteiligung / Abstimmung

Die Inhalte der Maßnahmenliste und der Berichtsbögen basieren auf der Berichterstattung der federführenden Organisationseinheiten über das webbasierte Tool „Kausal Watch“. Die federführenden Organisationseinheiten wurden seit Dezember 2023, zuletzt bis zum 29. Januar 2025, um eine fortlaufende Aktualisierung der Maßnahmen im Tool gebeten. Folgende Fachämter, Betriebe und Beteiligungsgesellschaften sind somit inhaltlich beteiligt: Amt für Jugend, Familie und Frauen, Amt für Straßen- und Brückenbau, Bauordnungsamt, Baureferat, Bürger- und Ordnungsamt, Gartenbauamt, Referat für Wirtschaft, Tourismus und Wissenschaft, Magistratskanzlei, Personalamt, Schulamt, Stadtkämmerei, Stadtplanungsamt, Umweltschutzamt, Verkehrsgesellschaft Bremerhaven AG (VGB), BIS Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH (BIS), Entsorgungsbetriebe Bremerhaven Anstalt des öffentlichen Rechts (EBB), Städtische Wohnungsgesellschaft Bremerhaven mbH (STÄWOG), Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien (WSI), Volkshochschule Bremerhaven (VHS).

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Geeignet. / Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird sichergestellt.

Beschlussvorschlag

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Umsetzungsstand der kommunalen Maßnahmen des Aktionsplans Klimaschutz in der Stadt Bremerhaven mit Stand vom 28. April 2025 zur Kenntnis und bittet künftig um eine jährliche Berichterstattung der Sachstände. Zudem sind die Sachstände durch die federführenden Organisationseinheiten regelmäßig im webbasierten Berichtstool „Kausal Watch“ zu aktualisieren.
2. Die zuständigen Fachämter, Betriebe und Gesellschaften werden gebeten, die beschlossenen und zugeordneten Maßnahmenpakete des „Aktionsplans Klimaschutz“ entschieden vorzubringen. Sofern es hierfür zusätzlicher finanzieller bzw. personeller Ressourcen bedarf, sind entsprechende Vorlagen in die zuständigen Gremien einzubringen.

Melf Grantz
Oberbürgermeister

Anlage 1: Senatsvorlage für die Sitzung des Senats am 01.07.2025 Klimaschutzstrategie 2038 der Freien Hansestadt Bremen: Aktionsplan Klimaschutz 2.0 (ohne Anlage Aktionsplan Klimaschutz 2.0)

Anlage 2: Übersichtsliste der Maßnahmenpakete des Aktionsplans Klimaschutz der Stadt Bremerhaven

Anlage 3: Steckbriefe zu den einzelnen Maßnahmenpaketen des Aktionsplans Klimaschutz der Stadt Bremerhaven